



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 34

24.08.2019

Nr. 1

Bebauungsplan „Römerstraße Süd“ der Gemeinde und Gemarkung Asbach-Bäumenheim; Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 21.05.2019 den vorgenannten Bebauungsplan behandelt, die eingegangenen Stellungnahmen der Träger der öffentlichen Belange entsprechend dem Abwägungsprotokoll gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan „Römerstraße Süd“ in der Fassung vom 21.05.2019, bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Satzung und Begründung als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan bestehend aus Planzeichnung mit Legende und Verfahrensvermerken, Textteil und Begründung gem. § 10 Abs. 4 BauGB vom Tag der Bekanntmachung an bei der Gemeinde im Bauamt des Rathauses, Zimmer Nr. 6/EG einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

a) Gem. § 44 Abs. 5 BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39-42 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

b) Gem. § 215 Abs. 2 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr., 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Asbach-Bäumenheim, den 19.08.2019

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Nr. 2

Bodenrichtwerte Asbach-Bäumenheim zum Stand vom 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises Donau-Ries hat gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 10 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und §§ 12 ff der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Bodenrichtwerte **zum 31.12.2018** nach den Bestimmungen des BauGB, der ImmoWertV und der BayGaV ermittelt.

Zu beachten ist, dass der Bodenrichtwert keine besonderen Gegebenheiten oder Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche oder sonstige Anlagen bewertet. Dies bedarf einer Individualbewertung. Der Bodenrichtwert hat grundsätzlich keine bindende Wirkung und dient in erster Linie der Orientierung.

Die für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim festgelegten Bodenrichtwerte für Bauland, Ackerland und Grünland, samt den jeweiligen Vorbemerkungen, werden im Rathaus Asbach-Bäumenheim, Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim, Bürgerbüro (EG), in der Zeit vom **26. August bis einschließlich 25. September 2019** zu den Rathausöffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Ebenso finden Sie die für die Gemeinde Asbach-Bäumenheim festgelegten Bodenrichtwerte online auf unserer Homepage: www.asbach-baeumenheim.de unter der Rubrik „Bauen“.

Nähere Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Donau-Ries, Pflegstraße 2 - 86609 Donauwörth, Zimmer Haus C 2.91, Tel.: 0906/74 – 178 (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB, § 13 Abs. 3 Satz 3 BayGaV). Schriftliche Bestätigungen der Bodenrichtwerte sind gebührenpflichtig.

Nr. 3

Besuche des Bürgermeisters bei Alters- und Ehejubiläen

Wie bereits bekanntgegeben, lässt sich leider aus datenschutzrechtlichen Gründen die seit vielen Jahren übliche Praxis der Besuche des Bürgermeisters zu runden Geburtstagen ab dem 80. Lebensjahr sowie zu Ehejubiläen in dieser Form nicht mehr aufrechterhalten.

Nach Gesetzeslage (EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und Bundesmeldegesetz (BMG)) können Glückwünsche und Besuche des Bürgermeisters zu Alters- und Ehejubiläen **nur noch dann** erfolgen, wenn die betreffenden Jubilare **keine Übermittlungs- oder Auskunftssperre** zu ihren persönlichen Daten haben eintragen lassen.

Wenn auf Ihren Wunsch hin im Bürgerbüro für Sie eine Übermittlungs- oder Auskunftssperre eingetragen wurde und Sie aber dennoch einen Besuch des Bürgermeisters zu Ihrem Alters- oder Ehejubiläum wünschen, dann bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit unserem Bürgerbüro in Verbindung zu setzen.

Der Bürgermeister besucht Sie auch weiterhin gerne.

Wir bedauern diese Entwicklung, dürfen uns aber selbstverständlich über die entsprechenden Gesetze nicht hinwegsetzen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns sehr herzlich.

Nr. 4

Kulturherbst

Die Gemeinde lädt auch in diesem Jahr wieder zu zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des 18. Asbach-Bäumenheimer Kulturherbstes ein. In Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Organisationen, denen wir für ihr überaus großes Engagement herzlich danken, konnte wieder ein abwechslungsreiches und attraktives Programm zusammengestellt werden.

Einzelheiten zu unseren Veranstaltungen und zum Kartenvorverkauf finden Sie in den Programmheften, die Anfang September an alle Haushalte in Asbach-Bäumenheim verteilt werden und im Rathaus erhältlich sind oder auf der Homepage der Gemeinde unter www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 5

Termine der Woche

Termine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter: www.asbach-baeumenheim.de und täglich unter der Rubrik „Wohin heute?“ in der Donauwörther Zeitung.

Nr. 6

Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Martin Paninka
Erster Bürgermeister

Samstag, 24.08.2019

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

„Rat zur Herbstsaat“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“

Beginn jeweils 20.00 Uhr

- 02.09.2019 - Vereinsheim, Balgheim
- 03.09.2019 - Gemeindevereinszentrum, Ehingen
- 05.09.2019 - Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling
- 06.09.2019 - Sportgaststätte, Riedlingen
- 09.09.2019 - Feuerwehrhaus, Tagmersheim

Alle Landwirte sind herzlich eingeladen.

Poststelle AELF Nördlingen

Oskar-Mayer-Str. 51

86720 Nördlingen

Telefon: 09081 2106 51

Fax: 09081 2106 55

e-mail: poststelle@aelf-nd.bayern.de

Nr. 2

18. DONAURIES-Ausstellung in Nördlingen – vom 02. bis 06. Oktober das Ausflugsziel für die ganze Familie

Auf der diesjährigen DONAURIES-Ausstellung gibt es alles für Groß und Klein, Jung und Alt. Von einer Landkreis-Halle, die ihre Besucher mithilfe der Partnerstädte kulinarisch in eine andere Welt versetzt. Über die Schreinerhalle, in der Handwerker ihre Kunst zum Anschauen und Anfassen präsentieren. Bis hin zur Blumenhalle, in der man seinen grünen Daumen entdecken kann. Zudem gibt es ein Tierzelt, in dem ein tierisches Vergnügen garantiert ist und der BBV alle möglichen Fragen beantworten kann. In der Freizeithalle gibt es Mitmachattraktionen für Jung und Alt. Für Naturliebhaber gibt es außerdem eine Blumenhalle, in der man seinen grünen Daumen entwickeln oder Tipps für die Gartengestaltung finden kann. Schwerpunktthemen sind Bauen, Wohnen, Heimat, Gesundheit, Umwelt, Nachhaltigkeit und Energie. Auf der Messe kann man täglich Testfahrten mit einem Audi e-tron machen und das Fahrgefühl im E-Auto erleben. Mit einem Rahmenprogramm, das unterschiedlichste Vorführungen von Musik, Tanz und Sportgruppen zur Schau stellt, wird die DONAURIES-Ausstellung zum perfekten Treffpunkt für Familie und Freunde.